

CORE Equities

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.05.2025	12
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk*	21
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	24
Fondsbestimmungen	42
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	48

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrät:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des CORE Equities Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht

Der CORE Equities ist ein passiver, globaler Aktienfonds, welcher den Index Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR repliziert. Der Index ist ein Net Return Index und beinhaltet 120 Aktien großkapitalisierter Unternehmen aus dem Euroraum, Großbritannien, der Schweiz, den USA und Japan. Seit dem 9.5.2022 darf der Index nur noch Aktien aus der ESG Whitelist der EAM beinhalten und orientiert sich demnach an den Ausschlusskriterien der EAM für nachhaltige Investments. Das Rebalancing des Index und damit auch des Fonds erfolgt zwei Mal pro Jahr, im Mai und November. Der Fonds geht keinerlei aktive Wetten ein, nicht veranlagten Barmitteln werden Futures des MSCI World Net Return Index entgegengestellt. Größere Zu- und Abflüsse werden aliquot auf sämtliche Titel des Fonds aufgeteilt.

Der CORE Equities ist ein indexnaher Aktienfonds und verfolgt eine passive Veranlagungspolitik und hat das Ziel die Wertentwicklung des Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR nachzubilden (Disclaimer des Indexanbieters, <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>). Die diskretionäre Auswahl der für den Investmentfonds zulässigen Vermögensgegenstände ist beschränkt. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist eingeschränkt. Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO).

Die Höhe des Tracking Errors zum Ende des überprüften Zeitraums beträgt 0,59 %.

Im Vorfeld der Berichtsperiode verzeichneten die globalen Aktien, beflügelt von robusten Konjunkturdaten, soliden Unternehmensgewinnen in den USA, insbesondere im Technologie-, Konsumgüter- und Kommunikationssektor, sowie Zinssenkungshoffnungen, eine positive Wertentwicklung. Im April fiel die Inflation in den USA höher als erwartet aus und minderte damit die Chancen auf eine baldige Zinssenkung seitens der US-Notenbank, worauf die Aktien- und die Anleihenmärkte mit deutlichen Kursverlusten reagierten. In den drauffolgenden Monaten gab es aus konjunktureller Sicht keine negativen Überraschungen, was zu einer Erholung der globalen Aktien führte, insbesondere der Wachstumswerte, die von den positiven Einschätzungen der Investoren bezüglich zukünftiger Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz getragen wurde. Für Volatilität an den Aktienmärkten sorgte im Juli die Berichtsaison der Unternehmen für das zweite Quartal, die trotz eines soliden Gewinnwachstums einige Enttäuschungen hervorrief, insbesondere im US-Technologiebereich. Die Hoffnungen auf weitere Zinssenkungen wurden von leicht schwächeren Konjunkturdaten und weiter moderaten Inflationszahlen unterstützt, was zu einer positiven Wertentwicklung der globalen Anleihenmärkte beitrug. Zu Beginn des Monats August verursachten schlechte Arbeitsmarktdaten und die Angst vor einer Rezession in den USA eine Korrektur an den Aktienmärkten. Für Stimmungswechsel sorgten die besser als erwarteten Inflationszahlen, die die Hoffnungen auf deutliche Zinssenkungen seitens der US-Notenbank bekräftigten. Somit konnten die Aktienmärkte sowie fast alle Anleihen-Anlageklassen dennoch den Monat im Plus beenden. Im September erfolgte die erste Zinssenkung seitens der US-Notenbank nach 5 Jahren, was den globalen Aktien und allen Anleihekategorien zu einem positiven Monatsabschluss verhalf. Stabile Konjunkturdaten und der eindeutige Ausgang der Wahlen in den USA verliehen den Aktien- und den Anleihenmärkten positiven Rückenwind. Die solide Wirtschaftslage in den USA in Kombination mit einer Inflationsrate über dem Zielwert von 2% veranlasste die US-Notenbank die Reduktion der Leitzinsen im Dezember weniger stark als erwartet ausfallen zu lassen, was zu Kursverlusten an den Aktienmärkten gegen Jahresende führte. Die Aussichten auf geminderte Zinssenkungen wirkten sich auf Anleihenmärkte größtenteils negativ aus. Die globalen Aktien starteten positiv ins neue Jahr, beflügelt von soliden Konjunkturdaten und Unternehmensgewinnen in den USA.

Gegen Ende des Monats Januar setzte die Nachricht über die Entwicklung einer eigenen KI in China die US-Technologiewerte unter Druck, die kurzfristig starke Kursverluste verzeichneten. Gegen Ende der Berichtsperiode stieg die Unsicherheit an den Märkten an, ausgelöst durch die Zollpolitik der USA gegen den Rest der Welt sowie etwas schwächelnde konjunkturelle Vorlaufindikatoren und etwas höher als antizipierte Verbraucherpreise in den USA, was zu starken Kursverlusten an den globalen Aktienmärkten führte. Im letzten Monat der Berichtsperiode konnten die Kursrückgänge in den USA zwar weitgehend egalisiert werden. Deutlich fester präsentierten sich hingegen Europas Aktienbörsen. Angesichts der Lockerung der Schuldenbremse in Deutschland und der Ankündigung massiv erhöhter Verteidigungsausgaben seitens der EU erreichten Euro-Aktienmärkte neue Allzeithochs.

Der Fonds konnte im Berichtszeitraum seine Benchmark, wie angestrebt, replizieren. Größere Abweichungen kamen während des Berichtsjahres nie vor, kleinere Unschärfen im Bereich einiger Basispunkte waren primär auf Kapitalmaßnahmen (va. Dividendenausschüttungen) zurückzuführen. Im gesamten Geschäftsjahr 2024/25 konnte der Fonds, im Einklang mit den globalen Aktienmärkten, in absoluter Performance gemessen, ein leichtes Plus vorweisen. Während die Benchmark Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR eine Performance von +4,13% verzeichnen konnte, erzielte der Fonds eine Performance von +4,20% (AT0000A2GK78).

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2025	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	8,3	3,10
auf Euro lautend	26,4	9,89
auf Japanische Yen lautend	13,9	5,21
auf Schweizer Franken lautend	10,5	3,92
auf US-Dollar lautend	202,1	75,76
Wertpapiere	261,1	97,88
Financial Futures	0,2	0,08
Bankguthaben	5,2	1,94
Dividendenansprüche	0,3	0,10
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	266,8	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2022/2023	181.243.106,30
2023/2024	282.353.898,58
2024/2025	266.763.746,70

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	141,69	-	-	-
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	174,64	4,0000	2,4677	23,25
2024/2025	Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	177,94	6,0000	11,6224	4,20

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	139,07	0,0000	0,0000	3,20
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	171,41	1,6176	7,7362	23,25
2024/2025	Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	176,99	2,7208	13,2099	4,21

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	141,69	-	-	-
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	174,63	-	5,1304	23,25
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	181,98	-	17,4554	4,21

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2024 bis 31.05.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	6,0000		2,9696	2,9696	11,6224
Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	2,7208		2,7208	2,7208	13,2099
Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	-	*	-	-	17,4554

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2GK78 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (4.679,319 Anteile)	174,64
Ausschüttung / Auszahlung am 29.08.2024 (entspricht rund 0,0227 Anteilen bei einem Rechenwert von 176,05)	4,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (48.613,583 Anteile)	177,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	181,98
Nettoertrag pro Anteil	7,34
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,20 %

AT0000A2GK86 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.613.906,384 Anteile)	171,41
Ausschüttung / Auszahlung am 29.08.2024 (entspricht rund 0,0092 Anteilen bei einem Rechenwert von 175,11)	1,6176
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.429.535,084 Anteile)	176,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	178,62
Nettoertrag pro Anteil	7,21
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,21 %

AT0000A2GK94 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (28.000,000 Anteile)	174,63
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (28.000,000 Anteile)	181,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	181,98
Nettoertrag pro Anteil	7,35
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,21 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	146.040,34	
Dividendenerträge	3.806.485,13	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.952.525,47

Sollzinsen

- 22.235,82

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 876.489,73	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.341,00	
Publizitätskosten	- 57.700,41	
Wertpapierdepotgebühren	- 156.305,29	
Depotbankgebühren	- 70.119,16	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.168.955,59
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.761.334,06

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	40.549.396,41	
Realisierte Verluste 5)	- 13.103.956,87	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

27.445.439,54

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

30.206.773,60

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 12.401.033,05
---	-----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

17.805.740,55

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 6.087.864,37
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	103.623,33

Fondsergebnis gesamt

11.821.499,51

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	282.353.898,58
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.881.878,88
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 24.529.772,51
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	11.821.499,51
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	266.763.746,70

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 15.044.406,49.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 2.229.433,97.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.547.256,77.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 210.285,03.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -10.485.853,78 und unrealisierte Verluste EUR -1.915.179,27.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.05.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2024 bis 31.05.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	---	----------------------	---------	------	--------------------	--------------------------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292	11.778	28.133	13.457	107,200	1.713.595,53	0,64
RELX PLC LS -,144397	GB00B2B0DG97	20.898	13.846	36.379	39,940	1.725.933,67	0,65
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	24.121	37.860	27.373	47,070	1.530.494,87	0,57
Summe Emissionsland Großbritannien						4.970.024,07	1,86
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,84185						4.970.024,07	1,86

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	7.451	5.081	7.564	348,700	2.637.566,80	0,99
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	30.683	1.523	29.160	33,280	970.444,80	0,36
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	3.569	3.208	3.016	571,400	1.723.342,40	0,65
SAP SE O.N.	DE0007164600	11.038	4.458	13.492	265,900	3.587.522,80	1,34
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	2.679	7.828	12.942	211,800	2.741.115,60	1,03
Summe Emissionsland Deutschland						11.659.992,40	4,37
Summe Aktien auf Euro lautend						11.659.992,40	4,37

Aktien auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716	23.820	41.857	34.000	46,540	1.696.536,94	0,64
Summe Emissionsland Schweiz						1.696.536,94	0,64
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93270						1.696.536,94	0,64
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						18.326.553,41	6,87

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

HSBC HLDGS PLC DL-,50	GB0005405286	488.983	506.187	318.669	8,732	3.305.360,47	1,24
Summe Emissionsland Großbritannien						3.305.360,47	1,24
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,84185						3.305.360,47	1,24

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Frankreich

AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	8.113	9.722	5.891	182,400	1.074.518,40	0,40
--------------------------	--------------	-------	-------	-------	---------	--------------	------

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ESSILORLUXO. INH. EO -,18	FR0000121667	4.654	317	4.337	244,700	1.061.263,90	0,40
HERMES INTERNATIONAL O.N.	FR0000052292	84	286	276	2.428,000	670.128,00	0,25
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	2.166	1.143	3.951	372,400	1.471.352,40	0,55
LVMH EO 0,3	FR0000121014	3.681	2.585	4.543	478,250	2.172.689,75	0,81
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	19.177	24.884	9.431	87,520	825.401,12	0,31
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	2.222	9.733	3.205	221,350	709.426,75	0,27
Summe Emissionsland Frankreich						7.984.780,32	2,99
Emissionsland Niederlande							
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	2.966	1.231	5.562	653,900	3.636.991,80	1,36
Summe Emissionsland Niederlande						3.636.991,80	1,36
Emissionsland Spanien							
BCO SANTANDER N.E00,5	ES0113900J37	162.157	742.633	440.187	7,031	3.094.954,80	1,16
Summe Emissionsland Spanien						3.094.954,80	1,16
Summe Aktien auf Euro lautend						14.716.726,92	5,52
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
HITACHI LTD	JP3788600009	222.000	202.000	58.900	4.046,000	1.454.783,53	0,55
MITSUBISHI UFJ FINL GRP	JP3902900004	209.700	12.400	197.300	2.025,500	2.439.588,27	0,91
NINTENDO CO. LTD	JP3756600007	24.400	1.200	23.200	11.835,000	1.676.152,20	0,63
RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JP3970300004	28.200	8.700	19.500	8.689,000	1.034.335,93	0,39
SONY GROUP CORP.	JP3435000009	111.600	47.700	73.000	3.810,000	1.697.872,36	0,64
SUMITOMO MITSUI FINL GRP	JP3890350006	188.800	90.800	98.000	3.700,000	2.213.527,92	0,83
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001	144.500	80.500	199.600	2.769,000	3.373.965,96	1,26
Summe Emissionsland Japan						13.890.226,17	5,21
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 163,81090						13.890.226,17	5,21
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350	7.624	39.747	14.574	87,700	1.370.365,39	0,51
NOVARTIS NAM. SF 0,49	CH0012005267	9.418	12.452	12.043	94,030	1.214.113,10	0,46
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	6.469	7.710	7.247	265,500	2.062.912,51	0,77
UBS GROUP AG SF -,10	CH0244767585	39.913	123.420	93.913	26,190	2.637.055,29	0,99
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	5.567	3.161	2.406	577,200	1.488.949,50	0,56
Summe Emissionsland Schweiz						8.773.395,79	3,29
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93270						8.773.395,79	3,29
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	3.638	3.424	4.682	316,820	1.306.629,59	0,49
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762	1.771	3.137	3.445	467,580	1.418.906,06	0,53

CORE Equities

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	4.065	13.605	11.766	82,980	860.024,38	0,32
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	4.244	4.654	2.087	430,270	790.991,84	0,30
Summe Emissionsland Irland						4.376.551,87	1,64
Emissionsland Luxemburg							
SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	LU1778762911	3.152	147	3.005	665,140	1.760.621,63	0,66
Summe Emissionsland Luxemburg						1.760.621,63	0,66
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	16.846	2.246	14.600	148,350	1.907.870,51	0,72
ABBOTT LABS	US0028241000	11.404	13.349	14.587	133,580	1.716.389,75	0,64
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	15.076	5.433	17.874	186,110	2.930.218,14	1,10
ADOBE INC.	US00724F1012	3.068	2.464	3.841	415,090	1.404.413,73	0,53
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	29.092	7.650	25.868	110,730	2.523.112,65	0,95
ALPHABET INC.CLA DL-,001	US02079K3059	27.365	20.095	43.103	171,740	6.520.598,30	2,44
ALPHABET INC.CL.C DL-,001	US02079K1079	31.906	20.125	36.720	172,850	5.590.884,83	2,10
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	13.783	18.531	4.410	294,050	1.142.268,66	0,43
AMERICAN TOWER DL -,01	US03027X1000	2.919	4.933	7.809	214,650	1.476.504,60	0,55
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	5.644	3.247	6.952	288,180	1.764.745,53	0,66
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	3.056	9.147	4.355	213,980	820.861,40	0,31
APPLE INC.	US0378331005	38.257	61.408	96.172	200,850	17.014.883,24	6,38
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	2.673	9.591	4.506	156,750	622.167,36	0,23
ARISTA NET.INC. NEW O.N.	US0404132054	35.340	26.325	9.015	86,640	688.006,69	0,26
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	32.827	120.305	90.325	27,800	2.211.878,44	0,83
AUTOM. DATA PROC. DL -,10	US0530151036	911	1.720	3.002	325,530	860.815,73	0,32
BLACKROCK INC. O.N.	US09290D1019	3.111	2.208	903	979,890	779.423,62	0,29
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	64	240	166	5.518,930	806.996,15	0,30
BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	US1011371077	7.286	7.468	15.373	105,260	1.425.379,41	0,53
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	16.663	33.035	13.324	48,280	566.644,10	0,21
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	23.255	12.576	12.170	242,070	2.595.015,99	0,97
CADENCE DESIGN SYS DL-,01	US1273871087	9.364	1.264	10.495	287,070	2.653.864,48	0,99
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	3.114	10.966	4.871	348,030	1.493.287,06	0,56
CIGNA GROUP, THE DL 1	US1255231003	1.249	4.506	3.965	316,640	1.105.904,07	0,41
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	35.973	47.716	11.598	63,040	644.032,52	0,24
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729674242	44.109	2.048	42.061	75,320	2.790.605,17	1,05
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	5.542	9.704	7.733	92,940	633.080,84	0,24
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	45.688	71.446	22.490	34,570	684.852,94	0,26
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	2.689	2.900	2.163	471,370	898.104,66	0,34
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	8.849	8.134	10.648	64,040	600.658,82	0,23
DANAHER CORP. DL-,01	US2358511028	5.334	5.169	7.410	189,900	1.239.514,64	0,46
DEERE CO. DL 1	US2441991054	1.467	6.037	2.479	506,260	1.105.499,70	0,41
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	28.548	32.325	16.818	113,040	1.674.615,04	0,63
ELEVANCE HEALTH DL-,01	US0367521038	973	526	1.920	383,840	649.172,25	0,24
ELI LILLY	US5324571083	5.565	2.952	7.416	737,670	4.818.815,87	1,81
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	379	379	1.211	888,820	948.126,86	0,36
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	4.875	4.059	8.334	162,790	1.195.060,00	0,45
GALLAGHER , A.J. DL 1	US3635761097	6.468	297	6.171	347,440	1.888.616,82	0,71
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	2.940	6.393	8.410	110,080	815.479,23	0,31
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	4.998	212	4.786	600,450	2.531.384,01	0,95

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
HOME DEPOT INC. DL-,05	US4370761029	7.817	5.291	12.562	368,290	4.075.277,67	1,53
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	70.723	103.213	31.355	19,550	539.960,58	0,20
INTERCONTINENTAL EXCH.INC	US45866F1049	16.599	8.542	8.057	179,800	1.276.061,31	0,48
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	2.503	5.697	7.856	259,060	1.792.711,17	0,67
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	2.515	3.295	2.944	753,470	1.953.944,66	0,73
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023	1.599	781	2.762	552,340	1.343.812,45	0,50
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	5.529	7.705	23.338	155,210	3.190.742,99	1,20
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	31.238	1.771	29.467	264,000	6.852.488,88	2,57
KLA CORP. DL -,001	US4824801009	2.751	2.838	1.100	756,880	733.378,55	0,27
LAM RESEARCH CORP. NEW	US5128073062	30.757	20.174	10.583	80,790	753.138,58	0,28
LOWE'S COS INC. DL-,50	US5486611073	7.238	6.579	10.046	225,730	1.997.519,12	0,75
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	8.899	1.517	7.382	233,660	1.519.381,74	0,57
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	5.946	3.532	8.602	585,600	4.437.199,91	1,66
MCKESSON DL-,01	US58155Q1031	1.720	1.693	1.452	719,510	920.262,96	0,34
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	11.248	14.899	17.749	76,840	1.201.350,50	0,45
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	20.526	13.124	24.546	94,460	2.042.382,88	0,77
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	18.509	17.035	49.415	460,360	20.038.484,39	7,51
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058	12.696	10.253	15.012	67,490	892.455,30	0,33
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	2.967	128	2.839	1.207,230	3.019.005,48	1,13
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	185.679	70.513	128.738	135,130	15.323.819,37	5,74
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	14.312	9.469	10.753	165,530	1.567.887,33	0,59
O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	US67103H1077	1.006	52	954	1.367,500	1.149.169,79	0,43
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057	14.541	4.970	12.338	192,420	2.091.238,02	0,78
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	2.776	4.084	12.403	131,450	1.436.136,84	0,54
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	14.547	39.047	33.105	23,490	684.991,37	0,26
PROCTER GAMBLE	US7427181091	8.396	15.124	18.907	169,890	2.829.429,84	1,06
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	7.146	7.186	6.219	284,930	1.560.871,76	0,59
PROLOGIS INC. DL-,01	US74340W1036	6.028	17.923	18.983	108,600	1.815.946,97	0,68
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	8.011	3.200	10.949	145,200	1.400.391,81	0,52
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	1.903	860	2.823	512,860	1.275.317,14	0,48
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	2.527	9.468	5.080	265,370	1.187.473,77	0,45
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	1.200	1.454	2.220	1.011,090	1.977.203,08	0,74
SHERWIN-WILLIAMS DL 1	US8243481061	1.949	1.842	2.847	358,810	899.830,06	0,34
STRYKER CORP. DL-,10	US8636671013	2.893	2.929	4.195	382,640	1.413.939,48	0,53
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	4.725	11.364	6.473	182,850	1.042.579,21	0,39
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023	2.506	2.173	3.266	402,820	1.158.872,60	0,43
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	7.712	5.744	13.660	126,900	1.526.935,92	0,57
T-MOBILE US INC.DL-,00001	US8725901040	6.949	343	6.606	242,200	1.409.357,59	0,53
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	5.972	9.773	5.204	221,660	1.016.092,17	0,38
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	3.026	4.663	5.789	301,910	1.539.534,90	0,58
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	1.652	1.748	2.540	442,050	989.039,42	0,37
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	13.519	8.399	16.016	365,190	5.152.066,10	1,93
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098	3.128	1.850	6.467	240,970	1.372.695,87	0,51
WELLTOWER INC. DL 1	US95040Q1040	21.828	8.437	13.391	154,280	1.819.831,30	0,68
Summe Emissionsland USA						195.959.964,64	73,46
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13525						202.097.138,14	75,76
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						242.782.847,49	91,01

CORE Equities

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate				
Financial Futures auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
MSCI Wor NTR Inde Jun25	FMWN230625	98	206.465,00	0,08
Summe Emissionsland Deutschland			206.465,00	0,08
Summe Financial Futures auf Euro lautend			206.465,00	0,08
Summe Derivate			206.465,00	0,08

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	261.109.400,90	97,88
Financial Futures	206.465,00	0,08
Bankguthaben	5.170.301,50	1,94
Dividendenansprüche	276.350,83	0,10
Zinsenansprüche	6.875,27	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-5.646,80	- 0,00
Fondsvermögen	266.763.746,70	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2GK78	Stück	48.613,583
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2GK78	EUR	177,94
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2GK86	Stück	1.429.535,084
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2GK86	EUR	176,99
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2GK94	Stück	28.000,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2GK94	EUR	181,98

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
DIAGEO PLC LS-,28935185	GB0002374006	36.796	100.098
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000	5.187	36.831
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	5.468	8.177
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	259	2.903
LAM RESEARCH CORP.DL-,001	US5128071082	199	2.232
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
GSK PLC LS-,3125	GB00BN7SWP63	7.775	55.508

CORE Equities

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	2.588	24.035
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	7.606	57.709
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
SHIN-ETSU CHEM.	JP3371200001	21.900	134.200
TOKYO ELECTRON LTD	JP3571400005	1.600	10.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	653	5.205
CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	US1696561059	17.089	17.400
CSX CORP. DL 1	US1264081035	5.267	41.979
EMERSON EL. DL -,50	US2910111044	1.804	14.381
HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	US40412C1018	9.891	9.891
ILL. TOOL WKS	US4523081093	1.712	10.106
MOODY'S CORP DL 1	US6153691059	2.205	2.205
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	11.703	68.725
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	2.566	2.566
NIKE INC. B	US6541061031	2.576	19.447
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	16.938	44.187
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	19.872	19.872
REGENERON PHARMAC.DL-,001	US75886F1075	292	1.741
SYNOPSIS INC. DL-,01	US8716071076	1.678	2.972
TARGET CORP. DL-,0833	US87612E1064	2.655	20.478
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	2.363	16.294
ZOETIS INC. CL.A DL -,01	US98978V1035	16.658	16.658

Wien, den 18.08.2025

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
---------------------------------------	-----

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
--------------------------------------	-----

fixe Vergütungen	24.670.020
------------------	------------

variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
-----------------------------	-----------

Summe Vergütungen für Mitarbeiter	31.591.046
--	-------------------

davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
---------------------------------------	-----------

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
---	-----------

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
---	-----------

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
---	------------

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
---	---

Summe Vergütungen für Risikoträger	18.047.017
---	-------------------

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

CORE Equities

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

CORE Equities
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 01.09.2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CORE Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900VWE03A9RECUD80

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
Ja	Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 96,86 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Es werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	Nicht anwendbar		

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO₂-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:
Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar. Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum
63,00 von 100

Ausschlusskriterien:
Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:
Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	4,73
Kein Hunger #2	0,58
Gesundheit und Wohlergehen #3	16,33
Hochwertige Bildung #4	0,26
Geschlechtergleichstellung #5	0,06
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,06
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,53
Weniger Ungleichheiten #10	4,27
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	4,68
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,04
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,45
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,79
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,76

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

79,25 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

20,75 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/#sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2025 45,55 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck>

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 30.05.2025 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	17,19
Medium Stress Region	420,59
Low Stress Region	25,67

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	24/25	23/24
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	63,00	63,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

Ausschlusskriterien

	24/25	23/24
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	24/25	23/24
Keine Armut #1	4,73 %	0,39 %
Kein Hunger #2	0,58 %	0,33 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	16,33 %	16,97 %
Hochwertige Bildung #4	0,26 %	0,18 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,06 %	0,09 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,06 %	0,10 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,53 %	2,83 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	4,27 %	3,53 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	4,68 %	0,40 %
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,04 %	0,05 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,45 %	3,53 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,79 %	0,97 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,76 %	0,82 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,01 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	24/25	23/24
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	79,25 %	68,39 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	20,75 %	31,61 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24
CO2-Fußabdruck	45,55	64,60

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Wasser-Fußabdruck

	24/25	23/24
High Stress Region	17,19	18,50
Medium Stress Region	420,59	676,70
Low Stress Region	25,67	36,45

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen entsprechen jenen des Index, da der Investmentfonds diesen Index passiv nachbildet.

Der Auswahlprozess für die im Index enthaltenen Emittenten sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Auswahl der im Referenzindex enthaltenen Emittenten und die Berücksichtigung der PAI erfolgen durch den Index-Anbieter auf Basis des nachhaltigen Investmentprozesses.

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.
- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Die ESG-Analyse jedes Emittenten erfolgt anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESG-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt.

Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Index (und des Investmentfonds) entsprechen, werden aus dem Index entfernt bzw. im Investmentfonds interessewährend veräußert. Aufgrund der passiven Ausrichtung des Investmentfonds erfolgt dieser Schritt jeweils nach jedem halbjährlichen Index-Rebalancing.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) – Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Prozess des Indexanbieters für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entspricht jenem der Verwaltungsgesellschaft wie folgt:

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschluss-kriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel			
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class									
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓	Nicht anwendbar					
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓						
	Wasser				✓	✓		✓	✓						
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓						
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓						
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓						
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓						
	Geächtete Waffen	✓													

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Quantitativer PAI Ausweis

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen
---	-----------	--------------

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	1.528,66
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	1.502,12
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	40.582,71
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	43.613,49
	2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro investierte Million EUR	137,6
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	516,95
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,92 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,17 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,24

		D - ENERGIEVERSORGUNG	0
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,5
		F - BAUGEWERBE/BAU	0
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,02
		H - VERKEHR UND LAGEREI	1,43
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,25
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	8,53 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0,06
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	13,76 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	37,05 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	35,15 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
US0378331005 - APPLE INC.	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	7,45	US
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	6,90	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	4,91	US
US02079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,45	US

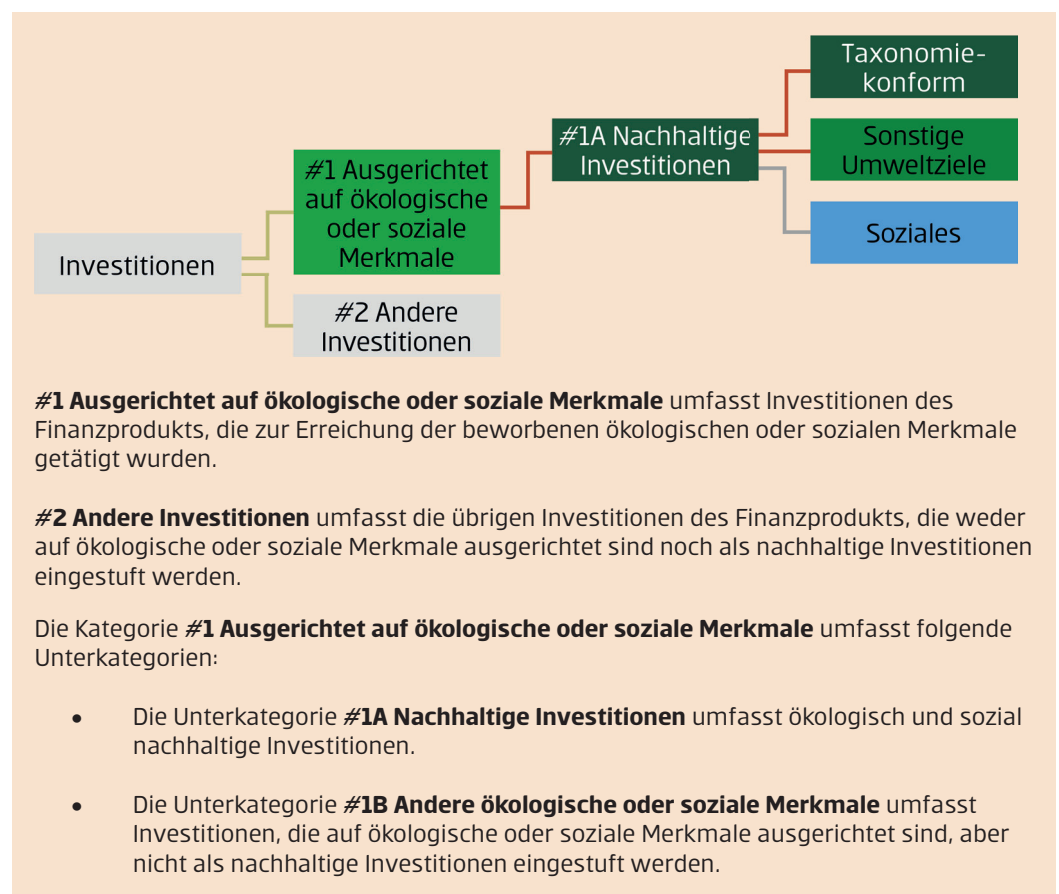
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.06.2024 - 31.05.2025

US02079K1079 - ALPHABET INC.CL.C DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,05	US
GB0005405286 - HSBC HLDGS PLC DL-,50	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,67	GB
US92826C8394 - VISA INC. CL. A DL -,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,64	US
CH0244767585 - UBS GROUP AG SF -,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,43	CH
ES0113900J37 - BCO SANTANDER N.E00,5	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,41	ES
US57636Q1040 - MASTERCARD INC.A DL-,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,40	US
US91324P1021 - UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,30	US
US4781601046 - JOHNSON + JOHNSON DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,28	US
US1491231015 - CATERPILLAR INC. DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,28	US
US0258161092 - AMER. EXPRESS DL -,20	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,23	US
US5324571083 - ELI LILLY	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,15	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 96,86 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 96,86 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 8,26 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,59 % des Fondsvermögens getätigt.

96,86 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 3,14 % getätigt.

Alle Investitionen entsprechen aufgrund der passiven Replikation des nachhaltigen Index zum Zeitpunkt des Erwerbs dem Nachhaltigkeitsansatz und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass ein Emittent im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse des Index als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist dieser aus dem Index zu entfernen bzw. für den Fonds interessewährend zu veräußern.

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24
Ökologischen oder sozialen Merkmale	96,86 %	94,02 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	96,86 %	94,02 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	8,26 %	5,17 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	88,59 %	88,86 %
Sozial nachhaltige Investitionen	96,86 %	94,02 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	-	-
Andere Investitionen	3,14 %	5,98 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	36,26
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	21,10
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	17,83
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	10,42
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	10,08
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,30
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1,00

Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,93
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,47
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,37
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,14
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,12



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

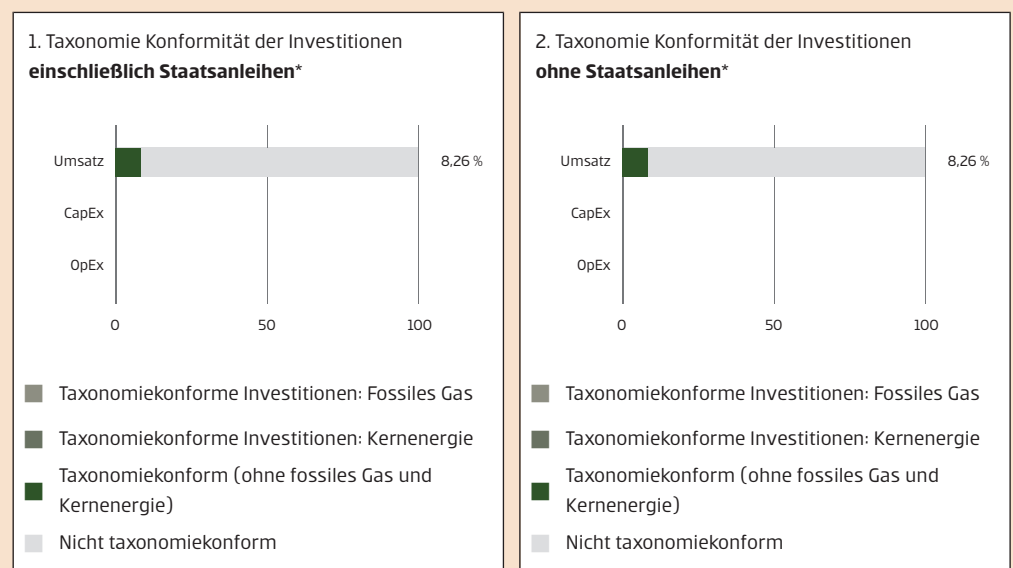
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja
 ☐ In fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie
 ☒ Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



die investiert wird,
widerspiegeln

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	8,26 %	5,17 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	8,26 %	5,17 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,59 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

96,86 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate zur Absicherung sowie zur Liquiditätssteuerung (insbesondere Index-Futures). Vom Investmentfonds gehaltene Derivate, mit Ausnahme der Index-Futures und damit vergleichbaren Derivaten, dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Index-Futures und damit vergleichbare Derivate werden zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: [Stewardship_Policy_DE](#)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen.

Es handelt sich hierbei um den Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR (Disclaimer des Indexanbieters: <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>), einen Index, der dem Zweck dient, die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Index wird durch den Indexanbieter gemäß einer Whitelist berechnet. Emittenten, die nicht auf dieser nachhaltigen Whitelist aufscheinen, dürfen nicht in den Index aufgenommen werden. Aus dem verbliebenen Universum selektiert der Indexanbieter mittels eines Optimierungsverfahrens ein Indexportfolio von 120 Aktien. Ziel der Optimierung ist einen möglichst geringen Tracking Error zum breiten vergleichbaren Aktienuniversum des Indexanbieters zu erhalten. Dies erreicht der Indexanbieter neben der Aktienselektion über eine Faktorneutralität des Indexportfolios, welche im Zuge des Optimierungsprozesses erreicht wird. Dadurch erfolgt eine signifikante Verbesserung der ökologischen und sozialen Merkmale des Index gegenüber einem breiten Marktindex, dessen Zusammensetzung nicht einem nachhaltigen Investmentprozess unterliegt. Gleichzeitig stellt der Indexanbieter mit diesem Prozess der Indexkonstruktion sicher, dass das selektierte Indexportfolio ein sehr ähnliches Performance-Verhalten wie der breite Markt aufweist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Alle oben genannten Ausschlusskriterien, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, wurden eingehalten.

- Einhaltung des ESG Mindestscores des Referenzwertes: 100%
- Verstöße gegen Ausschlusskriterien des Referenzwertes: 0%

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Alle oben genannten Ausschlusskriterien, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, wurden eingehalten. Gemäß der in den vorvertraglichen Informationen dargelegten Anlagerichtlinien repliziert der Investmentfonds den Referenzwert mit dem maximalen dort zugestandenem Freiheitsgrad. Alle quantitativen Ziele des Finanzprodukts bewegen sich ähnlich zum Referenzwert im Rahmen dieser Toleranz.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt hat in Bezug auf die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts und des darauf basierenden Finanzprodukts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, gegenüber dem Gesamtmarkt signifikant besser abgeschnitten, aufgrund der passiven Replikation des Referenzindex, wie unter der Frage „Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?“ beschrieben. Es existiert kein zum Referenzindex substantiell vergleichbarer breiter Marktindex. Eine quantitativer Vergleich ist daher nicht sinnvoll darstellbar.

Fondsbestimmungen

CORE Equities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **CORE Equities**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds verfolgt eine passive Anlagestrategie, wobei er die Nachbildung des Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR (Referenzindex) anstrebt.

Zu diesem Zweck werden für den Investmentfonds überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen, die im Referenzindex enthalten sind, erworben, wobei im Referenzindex enthaltene Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex gehalten werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zur Nachbildung des Index erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie zur Indexnachbildung **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4
Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **der 1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union		
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
5. Börsen mit Futures und Options Märkten		
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	17,6224	17,6224	17,6224	17,6224	17,6224	17,6224	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	17,6224	17,6224	17,6224	17,6224	17,6224	17,6224	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4053	0,4053	0,4053	0,4053	0,4053	0,4053	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,7506	2,7506	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	6,0367	6,0367				6,0367	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11,9910	11,9910	18,0277	18,0277	15,2771	9,2403	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	11,9910	11,9910	2,9359	2,9359			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	15,0919	15,0919	15,2771	9,2403	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						9,1357	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	9,0551	9,0551	15,0919	15,0919	15,0919	9,0551	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	11,6224	11,6224	11,6224	11,6224	11,6224	11,6224	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	11,5857	11,5857	17,6224	17,6224		11,5857	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000		6,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	2,8553	2,8553	2,8553	2,8553	0,1047	0,1047	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
ISIN: AT0000A2GK78
Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3123	0,3123	0,3123	0,3123	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0930	0,0930	0,0930	0,0930	0,1295	0,1295	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1689	0,1689	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestatet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,7506	2,7506	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0806	0,0806	0,0806	0,0806	0,0806	0,0806	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	2,8553	2,8553	2,8553	2,8553	2,8553	2,8553	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,7506	2,7506	2,7506	2,7506	2,7506	2,7506	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1047	0,1047	0,1047	0,1047	0,1047	0,1047	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	9,0551	9,0551	9,0551	9,0551	9,0551	9,0551	
10.16	AlF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
ISIN: AT0000A2GK78
Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,9696	2,9696	2,9696	2,9696	2,9696	2,9696	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,7852	0,7852	0,7852	0,7852	0,7852	0,7852	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,7564	0,7564	0,7564	0,7564	0,7564	0,7564	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3279	-0,3279	-0,3279	-0,3279	-0,3279	-0,3279	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,3123	-0,3123	-0,3123	-0,3123	-0,3123	-0,3123	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0157	-0,0157	-0,0157	-0,0157	-0,0157	-0,0157	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,4902	2,4902	2,4902	2,4902	2,4902	2,4902	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	11,9910	11,9910					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3123	0,3123					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	5,5857	5,5857					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Deutschland	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204	-	-		
Irland	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	-	-		
Japan	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	-	-		
Niederlande	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-		
Schweiz	0,0559	0,0559	0,0559	0,0559	-	-		
Spanien	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	-	-		
USA - Vereinigte Staaten	0,2011	0,2011	0,2011	0,2011	-	-		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195		
Schweiz	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251		
USA - Vereinigte Staaten	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)								
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)								

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	15,9307	15,9307	15,9307	15,9307	15,9307	15,9307	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	15,9307	15,9307	15,9307	15,9307	15,9307	15,9307	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7886	0,7886	0,7886	0,7886	0,7886	0,7886	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,6843	2,6843	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	5,5342	5,5342				5,5342	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11,1851	11,1851	16,7193	16,7193	14,0350	8,5008	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	11,1851	11,1851	2,8837	2,8837			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	13,8356	13,8356	14,0350	8,5008	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						8,3806	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	8,3013	8,3013	13,8356	13,8356	13,8356	8,3013	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	13,2099	13,2099	13,2099	13,2099	13,2099	13,2099	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	10,3965	10,3965	15,9307	15,9307		10,3965	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208		2,7208	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	2,8044	2,8044	2,8044	2,8044	0,1202	0,1202	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3290	0,3290	0,3290	0,3290	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3945	0,3945	0,3945	0,3945	0,4495	0,4495	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3391	0,3391	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestatet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,6843	2,6843	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0793	0,0793	0,0793	0,0793	0,0793	0,0793	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	2,8044	2,8044	2,8044	2,8044	2,8044	2,8044	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,6843	2,6843	2,6843	2,6843	2,6843	2,6843	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1202	0,1202	0,1202	0,1202	0,1202	0,1202	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	8,3013	8,3013	8,3013	8,3013	8,3013	8,3013	
10.16	AlF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	2,7208	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,7712	0,7712	0,7712	0,7712	0,7712	0,7712	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,7382	0,7382	0,7382	0,7382	0,7382	0,7382	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3551	-0,3551	-0,3551	-0,3551	-0,3551	-0,3551	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,3371	-0,3371	-0,3371	-0,3371	-0,3371	-0,3371	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0180	-0,0180	-0,0180	-0,0180	-0,0180	-0,0180	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,2829	2,2829	2,2829	2,2829	2,2829	2,2829	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	11,1851	11,1851					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3290	0,3290					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	7,6757	7,6757					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2025
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	-	-	
Irland	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	-	-	
Japan	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163	-	-	
Niederlande	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	-	-	
Schweiz	0,0316	0,0316	0,0316	0,0316	-	-	
Spanien	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2352	0,2352	0,2352	0,2352	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432	
Irland	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	
Japan	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	
Schweiz	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	
Spanien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	
USA - Vereinigte Staaten	0,2818	0,2818	0,2818	0,2818	0,2818	0,2818	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2024 - 31.05.2025

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,6959	0,6959	0,6959	0,6959	0,6959	0,6959	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,7638	2,7638	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	6,0738	6,0738				6,0738	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2024 - 31.05.2025

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	12,0776	12,0776	18,1514	18,1514	15,3875	9,3138	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	12,0776	12,0776	2,9669	2,9669			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	15,1844	15,1844	15,3875	9,3138	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						9,1920	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	9,1107	9,1107	15,1844	15,1844	15,1844	9,1107	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	17,4554	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	11,3817	11,3817	17,4554	17,4554		11,3817	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	2,8856	2,8856	2,8856	2,8856	0,1218	0,1218	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2024 - 31.05.2025

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
				mit Option	ohne Option				
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)	
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3376	0,3376	0,3376	0,3376	0,0000	0,0000		
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)	
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3475	0,3475	0,3475	0,3475	0,3974	0,3974		
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2986	0,2986		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge								8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkezt bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,7638	2,7638	2)	
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)	
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0813	0,0813	0,0813	0,0813	0,0813	0,0813		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	Ausländische Dividenden	2,8856	2,8856	2,8856	2,8856	2,8856	2,8856		
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,7638	2,7638	2,7638	2,7638	2,7638	2,7638		
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218		
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	9,1107	9,1107	9,1107	9,1107	9,1107	9,1107		
10.16	AlF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2024 - 31.05.2025

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,9569	2,9569	2,9569	2,9569	2,9569	2,9569	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,7935	0,7935	0,7935	0,7935	0,7935	0,7935	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,7601	0,7601	0,7601	0,7601	0,7601	0,7601	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3644	-0,3644	-0,3644	-0,3644	-0,3644	-0,3644	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,3461	-0,3461	-0,3461	-0,3461	-0,3461	-0,3461	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0183	-0,0183	-0,0183	-0,0183	-0,0183	-0,0183	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,5054	2,5054	2,5054	2,5054	2,5054	2,5054	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2024 - 31.05.2025

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen				Juristische Personen
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	12,0776	12,0776				21)	
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3376	0,3376					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	11,3817	11,3817					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025
 ISIN: AT0000A2GK94
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	-	-	
Irland	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	-	-	
Japan	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	-	-	
Niederlande	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-	
Schweiz	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	-	-	
Spanien	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2373	0,2373	0,2373	0,2373	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	
Irland	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
Japan	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	
Schweiz	0,0481	0,0481	0,0481	0,0481	0,0481	0,0481	
Spanien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
USA - Vereinigte Staaten	0,2449	0,2449	0,2449	0,2449	0,2449	0,2449	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at